

Wilfried Hügli
Neugrüthalde 33
8222 Beringen
Tel 053/72162

Beringen, den 21. Februar 1987

Zentralstelle für Bürger-
rechtsfragen
des Kantons Bern
3000 BERN

Schweizerbürgerrecht.

Sehr geehrte Herren,

Ich gelange mit einem speziellen Anliegen an Sie, und bin für eine ausführliche Beantwortung in dieser Angelegenheit sehr dankbar.

Mein Grossvater E r n s t H ü g l i (siehe Beilagen) ist 1898 als "Schweizer" in Richtung Osten ausgewandert. 1900 hat er sich im damaligen deutschen Staatsgebiet mit Maria Kalinke verheiratet. Aus dieser Ehe entstammen 8 Kinder. Grossvater hat seine Kinder jeweils über die Botschaft gemeldet. Interessanterweise jedoch sind die 2 ältesten Töchter im Bürgerregister nicht eingetragen.

Einer der Söhne Johann hat sich nachweislich 1932 ausbürgern lassen. Die weiteren Söhne Emil Ernst im Krieg gefallen, Friedrich Karl und Wilhelm haben in der Deutschen Wehrmacht Militärdienst geleistet

Nun besteht keine Klarheit darüber ob sich diese 3 Söhne ebenfalls ausbürgern liessen. In der Heimatgemeinde Sumiswald ist nichts Entsprechendes eingetragen. Friedrich Karl wohnt in der DDR und besitzt die DDR-Staatsbürgerschaft. Wilhelm ohne Nachkommen die Staatsbürgerschaft der BRD.

Die Kinder von Friedrich Karl möchten nun wissen, ob es wirklich den Tatsachen entspricht, dass ihr Vater nicht ausgebürgert ist. Sie stellen sich heute diese Frage wegen der möglichen Schweizerischen Staatsbürgerschaft durch Abstammung.

Fragen dazu sind erstmals nach einem Besuch in der Schweiz aufgetaucht. Friedrich Karl hat seine Kinder nicht über das Weiterbestehen der Schweizer Staatsbürgerschaft aufgeklärt und immer nur von einer Deutschen Zugehörigkeit gesprochen.

Es stellen sich dazu nun folgende Fragen:

1. Gibt es vielleicht doch einen Regierungsratsbeschluss bezüglich einer Ausbürgerung?
F r i e d r i c h K a r l H ü g l i geb 1. März 1912.
2. Wenn ja, welche Möglichkeiten bestehen für seine Nachkommen das Schweizerbürgerrecht wiederum zu erlangen?

Blatt 2 Schweizerbürgerrecht

3. Wenn nein, was müssen seine Nachkommen unternehmen um die Bestätigung ihrer Schweizer Staatsbürgerschaft zu erhalten?
Dies speziell unter der Berücksichtigung der Nichtaufklärung und Unwissenheit.
4. Was haben die heute verheirateten Töchter von Friedrich Karl zu unternehmen um ebenfalls die mögliche Schweizer Staatsbürgerschaft zu behalten?
Das Gleiche gilt für die Kinder dieser Frauen.
5. Besteht die Möglichkeit zweier Staatszugehörigkeiten Schweiz und DDR?
6. Entstehen Schwierigkeiten für einen in der DDR wohnhaften Rentner und Invalidenbezüger der die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt und nur Rente von der DDR bis anhin bezog.?
Dies aus Unwissenheit über die Schweizer Staatszugehörigkeitsregelungen.
7. Liegen mögliche Gerichtsentscheide (Kantons-, Bundesgericht) vor über ähnlich gelagerte Fälle?

Es ist für mich nicht einfach diesen ganzen Fragenkatalog korrekt zu formulieren. Sollten Sie nicht klarkommen, so bitte ich um Ihren Anruf.

Sollte sich die Tatsache der Schweizerbürgerschaft bewahren, so bitte ich Sie um Nennung von Personen "Fürsprecher", die ähnlich gelagerte Fälle schon lösen mussten.

Für Ihre Mithilfe in dieser Angelegenheit danke ich Ihnen zum voraus und erwarte gerne Ihre Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

W. Hügli

Beilagen: Auszüge aus dem Bürgerregister der Gemeinde
Sumiswald Kanton Bern
- Ernst Hügli Grossvater Auswanderer
- Friedrich Karl Sohn